

Quellen STRG_F: Reaction Video Rezo (17.12.2023)

Sollte sich ein Fehler eingeschlichen haben, gebt uns bitte einen Hinweis. Danke.

[Q1]

<https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/suessstoff-sucralose-beim-erhitzen-von-lebensmitteln-koennen-gesundheitsschaedliche-verbindungen-entstehen.pdf>

[Q2]

<https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/367660/9789240073616-eng.pdf?sequence=1>

[Q3]

https://www.djv-nrw.de/fileadmin/user_upload/DJV_Wissen_15_Leitfaden_POEA.pdf

[Q4]

https://www.bfr.bund.de/de/gesundheitliche_bewertung_von_nahrungsergaenzungsmitteln-945.html

[Q5]

<https://www.dge.de/presse/meldungen/2011-2018/bunte-pillen-fuers-gute-gewissen/>

[Q6]

<https://www.tk.de/techniker/magazin/ernaehrung/essen-und-wissen/nahrungsergaenzungsmittel-2030356>

[Q7]

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/210527/Nahrungsergaenzungsmittel-Vitamine-amp-Co-nutzen-Aelteren-kaum>

[Q8]

<https://www.foodwatch.org/de/studie-mit-vitaminen-beworbene-lebensmittel-sind-ungesund>

[Q9]

<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/23978473211019490>

[Q10]

https://www.bundestag.de/resource/blob/849660/8de8f5a5ae8c1ff4d0016715d54148bb/beilage_176_arm_reich_25062021-data.pdf

[Q11]

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/deutschland-einkommensauswertung-8-millionen-topverdiener-a-76e5a9fa-c4ce-4309-952b-5b4bf57aefb4>

[Q12]

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/908138/5fa52fcaa9ad19972391d3c8c1bb82ce/mL/2023-04-vermoegensbefragung-data.pdf>

[Q13] *geändert 4.3.2024

Der Bundesgerichtshof hat 2022 entschieden: "Wird eine E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auf dem Mailserver des Empfängers abrufbereit zur Verfügung gestellt, ist sie dem Empfänger grundsätzlich in diesem Zeitpunkt zugegangen. Dass die E-Mail tatsächlich abgerufen und zur Kenntnis genommen wird, ist für den Zugang nicht erforderlich."

LG Bonn, Urteil vom 10.1.2014 - 15 O 189/13: Bei der Unterhaltung eines geschäftlichen E-Mail-Kontos mit aktiviertem Spam-Filter muss der E-Mail-Kontoinhaber seinen Spam-Ordner täglich durchsehen, um versehentlich als Werbung aussortierte E-Mails zurückzuholen.

LG Hamburg, Urteil vom 7.7.2009 - 312 O 142/09: Eine Abmahnung per E-Mail, die von der Firewall des Abgemahnten aufgehalten und nicht zurückgesendet worden ist, gilt als zugegangen.

AG Frankfurt a.M., Urteil vom 23.10.2008: Derjenige, der im Rechtsverkehr per E-Mail teilnimmt, hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails, die in seinen Empfangsbereich (zumindest Server) gelangen, auch tatsächlich von ihm zur Kenntnis genommen werden.

Aber: Es gibt auch gegensätzliche Rechtsansichten. Danach genügt das Speichern im Spam-Ordner nicht (LG Offenburg, MMR 2023, 788 Rn. 23), denn der durchschnittliche Adressat prüfe seinen Spam-Ordner nicht regelmäßig, sodass nach normalem Gang der Dinge auch nicht damit gerechnet werden kann, dass er in nächster Zeit Kenntnis von dem Inhalt der Mail erlange.

[Q15]

<https://www.businessinsider.de/wirtschaft/finanzen/vermoegen-damit-gehoert-ihr-zu-den-reichsten-zehn-prozent/#:~:text=Die%20Bundesbank%20hat%20in%20einer,von%201%2C76%20Millionen%20Euro>

[Q16]

In einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22.08.2019 – 2 AZR 111/19 heißt es: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. BAG 25. April 2018 - 2 AZR 493/17 - Rn. 15, BAGE 162, 317; 26. März 2015 - 2 AZR 483/14 - Rn. 37) und des Bundesgerichtshofs (vgl. BGH 14. Februar 2019 - IX ZR 181/17 - Rn. 11; 5. Dezember 2007 - XII ZR 148/05 - Rn. 9) geht eine verkörperte Willenserklärung unter Abwesenden iSv. § 130 Abs. 1 Satz 1 BGB zu, sobald sie in verkehrsüblicher Weise in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Empfängers gelangt ist und für diesen unter gewöhnlichen Verhältnissen die Möglichkeit besteht, von ihr Kenntnis zu nehmen. Zum Bereich des Empfängers gehören von ihm vorgehaltene Empfangseinrichtungen wie ein Briefkasten.“ Eine Willenserklärung kann, wie in diesem Fall, eine Kündigung, oder ein Vertragsangebot, ein Rücktritt von einem Vertrag usw. sein.